

Hintergrundinformationen

BN fordert von Staatsregierung Korrekturen der Forstreform

Die Forstreform hat sich in zentralen Punkten nicht bewährt und muss nach Ansicht des BN umfassend korrigiert werden.

1. GEMEINWOHL MUSS IM STAATSWALD VORRANG BEKOMMEN!

Der Staatswald dient nach dem BayWaldG dem allgemeinen Wohl in besonderem Maße. Deshalb muss die Erfüllung der Gemeinwohlfunktionen für den Staatswald Vorrang haben vor den Nutzfunktionen. Die Gemeinwohlfunktionen umfassen vielfältige Funktionen vom Boden- und Lawinenschutz im Gebirge, über Klima-, Immissionsschutz und der Erholungsfunktion vor allem in städtischen Bereichen bis hin zum Natur-, Biotop- und Artenschutz. Für die derzeitigen Vorstandsvorsitzenden der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) hat es dagegen oberste Priorität, eine möglichst hohe Rendite an die Staatskasse zu überweisen. Daraus ergibt sich bei vielen Einzelfallentscheidungen, ein klarer Vorrang für die wirtschaftliche Nutzungsfunktion. Die Gemeinwohlfunktionen werden hinten angestellt, nach dem Motto: mit unserer praktisierten naturnahen Forstwirtschaft erfüllen wir alle Waldfunktionen. So hat auch der Evaluierungsbericht 2010 zu Recht angemahnt, dass die besondere Gemeinwohlbindung und Vorbildlichkeit bei der BaySF zu wenig Beachtung findet und von der Führungsebene zu wenig vermittelt wird.

Der BN hat im Rahmen der Diskussionen um die Forstreform immer kritisiert, dass die Zerschlagung der Einheitsforstämter zu einer Schwächung des Waldschutzes führt. Der BN hat damals schon vermutet, dass der Staatswald künftig vermehrt als Flächenreserve für allerhand Bau- oder Abbaumaßnahmen erhalten muss. Die Einheitsforstämter als starke Anwälte für den Staatswald bzw. Wald allgemein haben da nur gestört und wurden deshalb abgeschafft. Diese These bewahrheitet sich leider immer mehr. Während die „Forstämter“ sich zwar um einen Schutz des Waldes bemühen, aber deutlich geschwächt sind, gibt es BaySF-Forstbetriebe, die „ihren“ Wald nicht mehr verteidigen, sondern im Gegenteil versuchen aus Waldrodungen für verschiedene Zwecke ihren Profit zu ziehen.

Zahlreiche Beispiele belegen eine einseitige wirtschaftliche Ausrichtung zu Lasten des Gemeinwohls:

- **Zu wenig Rücksicht auf Erholungsfunktionen:** in Erholungswäldern wird auf Erholungsfunktionen zu wenig Rücksicht genommen, wie die überzogenen Holznutzungen am Glasersberg im Forstbetrieb Nürnberg in Erholungswald Stufe 1 oder die Holznutzungen am Schneeberg im Forstbetrieb Selb zeigen.
- **Zu wenig Rücksicht auf Natur-, Biotop- und Artenschutz:** Der BN hat in der Vergangenheit mehrfach den Einschlag von Biotopbäumen im Spessart massiv kritisiert. Selbst in Klasse 1-Wäldern gab es hier umfangreiche Einschläge von Biotopbäumen. Leider wurden auch 2012 wieder Biotopbaumeinschläge festgestellt. Ebenso gibt es immer wieder Beschwerden über massive Bodenschäden durch die Holzernte.
- **Klarer Vorrang für die Ökonomie:** Die BaySF setzt Konzepte, die einen höheren Gewinn erwarten lassen, sehr zügig und konsequent um, so z.B. Konzepte zur Logistik, zur Holzlagerung, oder zur Bewirtschaftung der Baumarten Fichte und Buche. Dagegen werden regionale

Naturschutzkonzepte nur sehr zögerlich umgesetzt. Dies lässt eine klare Priorität für eine wirtschaftliche Ausrichtung der BaySF erkennen.

- **BaySF forciert Sandabbau und Gewerbegebiete zulasten des Bannwaldes:** Der BN kritisiert, dass Forstbetriebe wie Nürnberg für den Sandabbau von sich aus aktiv Waldflächen angeboten haben, die in früheren Verfahren von der Regionalplanung abgelehnt wurden. Der Forstbetrieb Nürnberg will im Rahmen der geplanten Ausweisung des Gewerbegebietes Moserbrücke bei Feucht durch Erbpacht Pachteinahmen erzielen.
- **Windkraftanlagen ohne Maß und Ziel:** Für die Energiewende müssen in Bayern nach BN-Schätzungen an ca. 1500 Standorten Windkraftanlagen errichtet werden. Laut Forstminister Helmut Brunner sollen im Staatswald 1000 Windkraftanlagen im Staatswald errichtet werden: Der BN kritisiert, dass auf Staatsforstgrund pauschal 2/3 der Bayerischen Windkraftanlagen errichtet werden sollen, obwohl der Staatswald nur 10 % der Landesfläche einnimmt. Der BN kritisiert, dass Standorte auch ohne Beteiligung des Naturschutzes festgelegt wurden und dass die BaySF zu wenig ökologische Ausschlussflächen (z.B. des LfU) beachtet. Nach Ansicht des BN müssen Windkraftanlagen im Wald die Ausnahme bleiben. An die Vorgaben, wie Ausschlussflächen und die Prüfung alternativer Standorte ist ein strenger Maßstab anzulegen und Regionalfortschreibungen sind zu beachten. Insbesondere Vorhaben im Staatswald müssen besonders begründet werden, weil der Staatswald nach dem Bayerischen Waldgesetz auf eine gemeinwohlorientierte Waldbewirtschaftung verpflichtet ist und größere Flächeninanspruchnahmen für Infrastrukturprojekte sich deshalb verbieten. Der BN kritisiert, dass die BaySF aus vordergründigen finanziellen Gründen hier tätig geworden ist, um hier in großem Stil Pachteinahmen zu generieren (bei 1000 Anlagen ca. 30 Mio € pro Jahr). Der BN fordert, dass sich die BaySF auf das Kerngeschäft „Bewirtschaftung des Staatswaldes“ konzentrieren muss. Eine Vernachlässigung des Kerngeschäfts um möglichst hohen Profit aus Nebennutzung zu ziehen, hält der BN für nicht vereinbar mit dem Waldgesetz.
- **Staatswald als Goldesel:** Ein Blick in den Doppelhaushalt 2013/2014 bringt Klarheit, dass die Staatsregierung in erster Linie vom Staatsforst eine hohe Rendite erwartet. In den beiden Jahren 2013 und 2014 sollen insgesamt 140 Mio. € Gewinn erwirtschaftet und an den Staatshaushalt abgeführt werden. Damit liegt die Gewinnabführung über doppelt so hoch im Vergleich zu den langfristigen Empfehlungen der Forstreform-Evaluierung des Jahres 2010.
- **7.000 Hektar Bergwald werden zu Weideland degradiert:** Ein weiteres besonders negatives Beispiel ist die Bundeswaldgesetzänderung 2010, die dazu führte, dass 7.000 Hektar an Bergwald in Bayern, der größte Teil Staatswald, zu Weideland umgewidmet wurden. Während die Forstverwaltung die Pläne mit Entsetzen aufgenommen hat, aber weitgehend machtlos agierte, schaffte hier die Landwirtschaftsverwaltung zusammen mit der Almlobby vollendete Tatsachen der Gestalt, dass staatlichen Fördergelder für lichte, beweidete Wälder, die jetzt zu Weideland umgewidmet sind, gezahlt werden können. Das rücksichtslose Agieren mancher CSU-Bundestagsabgeordneter und der Bayerischen Staatsregierung bei den Beratungen im Bundesrat war eine schwärzesten Stunden für den Waldschutz in Bayern in den letzten Jahrzehnten: mit einem Federstrich wurde 7.000 Hektar Bergwald geopfert, um für die Almwirtschaft staatliche Subventionen zu sichern.
- **Unnötige Rückegassen an Staatswaldgrenze entlang der Straßen.** Ausgelöst durch die Vorgaben des BaySF-Vorstandes treibt der Zwang möglichst viel Holz bei geringem Aufwand zu ernten, in einigen Forstbetrieben seltsame Blüten. So wurden in vielen Bereichen des Nürnberger Reichswaldes direkt an den Außengrenzen des Staatswaldes über Kilometer hinweg 5 bis 10 Meter breite Waldstreifen – angeblich für neue Rückegassen - weggeschla-

gen, obwohl die Wälder schon durch Rückegassen ausreichend erschlossen sind. Derartige Erschließungen direkt an den Außengrenzen machen auch forstfachlich keinen Sinn. Nach Ansicht des BN geht es wohl eher darum mit wenig Aufwand viel Holz zu schlagen und die Aufwendungen für Verkehrssicherung zu reduzieren, indem die Waldränder weggeschlagen und damit um einige Meter von der Straße zurückgenommen werden.

BN-Forderung: Gemeinwohl muss im Staatswald Vorrang bekommen

Die vielen aktuellen Beispiele zeigen: derzeit hat im Staatswald im Zweifel der Gewinn und die Holznutzung Vorrang vor dem Gemeinwohl. Der BN fordert deshalb eine Präzisierung des Waldgesetzes für die Bewirtschaftung des Staatswaldes, in dem Sinne, dass die Erfüllung der Gemeinwohlfunktionen im Zweifel Vorrang vor den Nutzfunktionen haben soll. Der BN fordert deshalb die Staatsregierung auf, dies im Bayerischen Waldgesetz eindeutig festzulegen. Die weiteren Geschäfte wie Einrichtung von Windkraftanlagen im Staatswald dürfen nur als Nebengeschäfte zur Holzerzeugung und unter strenger Beachtung der Vorbildlichkeit der Gemeinwohlfunktionen betrieben werden. Außerdem bedarf es von Seiten des Aufsichtsrates einer klaren Prioritätensetzung für den Vorstand der BaySF, der sich eindeutig zu Vorbildlichkeit im Sinne der besonderen Gemeinwohlbindung nach innen und nach außen äußern muss. Aufgrund der vielen Fehlentwicklungen ist es überfällig, dass der Forstverwaltung die BaySF regelmäßig kontrollieren muss. Die Forstverwaltung wurde nur ganz am Rande in den Evaluierungsprozess 2009/10 miteinbezogen. Der BN fordert, dass dies umgehend nachzuholen ist und die Forstverwaltung umfassend zu evaluieren ist.

2. NATURSCHUTZ UND ÖKOLOGIE IM STAATSWALD STÄRKEN

Die Regionalen Naturschutzkonzepte der BaySF: ein gut behütetes Geheimnis

Bereits im Jahr 2006 stellt der Vorstand der BaySF Reinhard Neft bei einem gemeinsamen Seminar des BN, LBV und der BaySF in Ebrach das Naturschutzkonzept der BaySF vor. Bis Ende 2010 sollte für alle Forstbetriebe ein regionales Konzept vorliegen. Doch bis Mitte 2009 lagen fertige Konzepte für nur 3 Forstbetriebe und bis heute – 2 Jahre nach der anvisierten Fertigstellung – für weniger als 1/3 der Betriebe vor (Stand 06/2012). Diese äußerst mangelhafte Umsetzung nährt Spekulationen, dass die Naturschutzkonzepte einer forcierten Holznutzung im Wege stehen und deshalb nicht auf den Weg gebracht werden sollen. Die Richtigkeit dieser Hypothese wird durch zwei weitere Gegebenheiten untermauert.

- die **regionalen Naturschutzkonzepte werden offenbar als geheime Verschlussache** behandelt und nicht an interessierte Verbände herausgegeben. Zwar erhalten die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die Unteren Naturschutzbehörden die regionalen Naturschutzkonzepte. Aber der BN als größter bayerischer Naturschutzverband und kritischer Begleiter der Forstreform soll sie jedoch nicht bekommen. Selbst Hubert Weiger als Beiratsmitglied der BaySF bekommt diese Informationen nicht. Von der angekündigten Transparenz der BaySF-Spitze ist nichts mehr übrig, wenn die Ziele und Umsetzung kritisch hinterfragt werden. Dies ist kein souveräner Umgang mit Kritik! Die BaySF-Spitze hat angeordnet, dass nur herausgegeben wird, was herausgegeben werden muss, mehr nicht! Da kümmert es den BaySF-Vorstand offenbar nicht, dass das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in einer Antwort auf eine Interpellation der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen aus dem Jahr 2010 schreibt: „Bei den Naturschutzkonzepten ist geplant, diese neben

den Forst- und Naturschutzbehörden auch im Einzelfall an Vereine und Verbände weiterzugeben.“ An diese Aussage fühlt sich der BaySF-Vorstand offenbar nicht gebunden.

- Und wenn dann mal ein für einen **Forstbetrieb fortschrittliches regionales Naturschutzkonzept**, wie im Fall des Forstbetriebes Ebrach, in Kraft gesetzt wurde, hat es nur eine geringe Halbwertszeit. Obwohl die BaySF-Zentrale dieses Naturschutzkonzept vorher abgesegnet hat, hat die Zentrale dann bei der Hiebssatzfestsetzung gegen den ausdrücklichen Wunsch des Forstbetriebes Ebrach einen höheren Hiebssatz durchgedrückt. Damit werden die hehren Ziele des Naturschutzkonzeptes konterkariert. Ganz nach dem Motto: **Holzeinschlag kommt vor dem Schutz alter Buchen**. Vielleicht sollen auch einfach nur Fakten geschaffen werden und die alten, ökologisch wertvollen Buchen, um die es bei dem Streit ging, beseitigt werden, um einen Nationalpark zu verhindern.

Horst Seehofer stimmte für 10 % nutzungsfreie öffentliche Wälder in Bayern

Es war 2007 als das Kabinett Merkel die Nationale Biodiversitätsstrategie beschlossen hat. Damals hat Horst Seehofer als Bundeslandwirtschaftsminister für die Nationale Biodiversitätsstrategie gestimmt, heute scheut er sich als Ministerpräsident, diese Beschlüsse in Bayern umzusetzen. Dabei gäbe es noch genug zu tun. Denn von den nach der Nationalen Biodiversitätsstrategie anvisierten 10 % des öffentlichen Waldes (=117.000 Hektar in Bayern) sind aktuell gerade einmal ca. 25.000 ha dauerhaft als nutzungsfreie Wälder geschützt - ganz überwiegend im Staatswald. Wenn man den Körperschaftswald außen vor lässt, ist – bezogen auf den ca. 725.000 Hektar großen Staatswald in Bayern - nur ca. 1/3 des Zieles erreicht. Dies bedeutet, dass im Staatswald ca. 50.000 Hektar bis 2020 einer natürlichen Waldentwicklung zugeführt werden müssen. Neben einem Nationalpark Steigerwald und großen Waldschutzgebieten im Spessart sind dazu weitere Schutzgebiete notwendig.

Leere Versprechen und kritikwürdiger Umgang mit alten Staatswäldern der Klasse 1

Im BaySF-Naturschutzkonzept ist ausgeführt, dass „Buchenbestände, die älter als 180 Jahre alt sind, Eichenbestände über 300 Jahre und über 180-jährige autochthone Fichtenbestände und Bergmischwaldbestände außerhalb des Hochgebirges (Wuchsgebiet 15) der Klasse 1“ angehören. Es gibt nur ganz wenig alte Staatswälder, die als sog. Klasse 1-Wälder nach dem Naturschutzkonzept der BaySF einen besonderen Schutz genießen. Einen besseren Schutz bedeutet dies aber nur für wenige tausend Hektar, weil etwa die Hälfte bis 2/3 der Klasse 1-Wälder als nutzungsfreie Naturwaldreservate bereits geschützt sind. Doch dieser bessere Schutz besteht anscheinend nur auf dem Papier, denn der BN hat für etliche Klasse 1-Wälder im Spessart festgestellt, dass hier regelmäßige Holznutzungen stattgefunden haben. Erschwerend kommt hinzu, dass diesen Nutzungen auch viele Biotopbäume mit Baumpilzen oder Spechthöhlen zum Opfer gefallen sind, wie der BN dokumentieren konnte. Dies steht in deutlichen Widerspruch zum BaySF-Naturschutzkonzept, wonach Holznutzungen in Klasse 1-Wäldern nur zulässig sind, „sofern diese nicht gleichzeitig erkennbar ökologisch besonders wertvoll sind (z.B. Spechthöhle, Mulmhöhle)“. Auf diese unhaltbaren Zustände hat die BaySF-Spitze 2012 endlich reagiert, und dem BN mitgeteilt, dass in den Klasse 1-Wäldern keine Nutzungen mehr stattfinden sollen. Dies begrüßt der BN, kritisiert allerdings, dass dies nur befristet gelten soll.

Auf völliges Unverständnis stößt beim BN die Antwort des Forstministeriums auf eine Landtagsanfrage von MDL Christian Magerl vom 08.02.12 zur „Verweigerung der Herausgabe naturschutzrelevanter Daten durch die BaySF“, wonach die Klasse 1-Wälder sogar als nutzungs-

frei bezeichnet werden. Vor dem Hintergrund der regelmäßigen Holzeinschläge im Spessart, denen sogar Biotopbäume zum Opfer fielen, sieht der BN diese Falschauskunft als Skandal.

Der BN hat zufällig festgestellt, dass im Steigerwald ein 185-jähriger Buchenbestand im Rahmen der Forsteinrichtung nicht der Klasse 1 zugeordnet wurde, obwohl es in Ebrach nur vergleichsweise wenige Klasse1-Wälder gibt. Ebenso hat Greenpeace im Spessart über 180-jährige Buchenbestände gefunden, die nicht als Klasse 1-Wälder klassifiziert waren. Der BN fordert deshalb die BaySF und Forstverwaltung auf zu überprüfen, ob die Ausweisung der Klasse 1- und Klasse 2-Wälder und die dort geplanten Maßnahmen den eigenen Vorgaben entsprechen. Außerdem fordert der BN angesichts des geringen Flächenumfangs der Klasse 1-Wälder, dass alle Bestände, die aktuell die Kriterien für Klasse 1-Wälder erfüllen, umgehend wie Klasse 1-Wälder zu behandeln sind.

Mangelnde Rücksichtnahme im Staatswald –sogar in Schutzgebieten- auf Brutzeit

Der BN kritisiert, dass bei der Holzernte im Staatswald immer weniger Rücksicht auf Brut- und Aufzuchtzeiten genommen werden. Während noch vor 20 Jahren der Holzeinschlag im Staatswald weitgehend auf das Winterhalbjahr beschränkt war, wird heute viel Holz in der Brutzeit eingeschlagen, sogar in Naturschutzgebieten und Natura 2000-Gebieten. Der BN wertet dies als direkte Folge der von der BaySF bewußt gewählten Abhängigkeit von der Großsägeindustrie, die ganzjährig Holz geliefert bekommen wollen, und von der hochmechanisierten Holzernte, die den ganzjährigen Maschineneinsatz zum Ziel hat. Der BN fordert deshalb von der Staatsregierung im Waldgesetz einen Verzicht auf flächige Holzerntemaßnahmen für den Staatswald in den Monaten von März bis Ende Juli festzuschreiben.

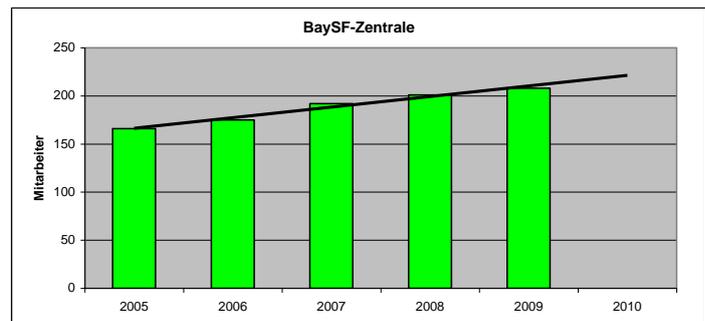
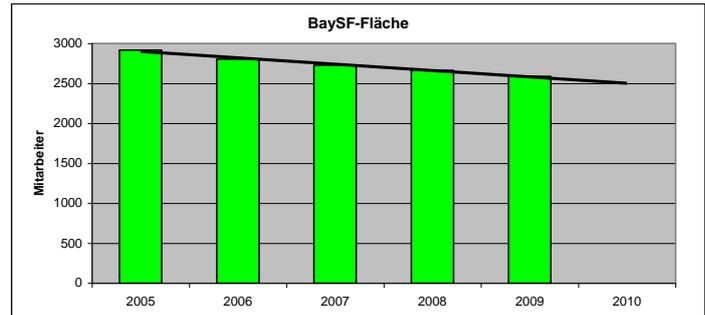
Forderungen des Bundes Naturschutz

Der Bereich Ökologie muss den gleichen Stellenwert wie die Ökonomie bekommen, nicht nur auf dem Papier, sondern in der Realität im Wald. Dies darf sich nicht nur auf einige Konzepte beschränken, sondern es muss auch eine konkrete Umsetzung in der Fläche und deren transparenten Nachweis geben. Der BN fordert eine zügige Erstellung der Naturschutzkonzepte für alle Forstbetriebe bis Ende 2014. Bis zur endgültigen Umsetzung sind alle in die Klassen 1 und 2 einwachsenden Wälder gemäß den Vorgaben aus dem BaySF-Naturschutzkonzept für diese Klassen zu behandeln. Der BN fordert die Staatsregierung auf, die Konflikte zwischen Schutz und Nutzung der Staatswälder wie z.B. im Steigerwald, in der Rhön oder im Spessart zu entschärfen. Dazu soll die Staatsregierung die Forstverwaltung beauftragen mit der BaySF 2013 ein Konzept zu entwickeln, wie die Fläche der nutzungsfreien Waldschutzgebiete im Staatswald verdreifacht werden kann, damit dieser Kernpunkt der Nationalen Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung rechtzeitig umgesetzt werden kann. Dieses Konzept muss große, mittlere und kleinere nutzungsfreie Waldschutzgebiete umfassen. Die BaySF müssen als einer der größten Waldbesitzer Mitteleuropas auch im Naturschutz Vorreiter werden und soll für diese Waldschutzgebiete auch die Zuständigkeit erhalten. Der BN begrüßt es, wenn auch Körperschaftswälder wie der Stadtwald Lohr im Rahmen der FSC-Zertifizierung ihrer Verantwortung für den Schutz der natürlichen Waldentwicklung nachkommen und Teile ihrer Wälder dafür reservieren. Dies muss aber jeweils in den entsprechenden Gremien, wie z.B. im Stadtrat beschlossen werden. Es können auch auf freiwilliger Basis geeignete Privatwälder für eine natürliche Waldentwicklung gesichert werden, allerdings darf dies für den Privatwald nach BN-Ansicht nicht verpflichtend sein.

3. MEHR FÖRSTER FÜR STAATSFÖRST UND WALDUMBAU

Fehlentwicklungen sind Folgen der überzogenen Personalreduktion

Der BN sieht in der starken Personalreduktion in der Fläche und in der Verlagerung der Aufgaben weg von den Forstrevieren hin zu den Forstbetrieben bzw. zentralen Strukturen eine Hauptursache für die Fehlentwicklungen im Staatswald. Der BN anerkennt ausdrücklich das große Engagement vieler Förster und Waldarbeiter unter den schwierigen Rahmenbedingungen. Die Staatsregierung hat beschlossen, dass immer weniger Förster



und Waldarbeiter unter knallharten wirtschaftlichen Vorgaben und ungünstigen Rahmenbedingungen arbeiten müssen. Gute Konzepte helfen wenig, wenn nicht genug Fachpersonal da ist, um sie Wald umzusetzen. Als zwangläufige Folgen treten immer sichtbarer Fehlentwicklungen wie Bodenschäden, Biotopbaumeinschläge und schematische Holzeinschläge zu Tage, für die die Staatsregierung die Verantwortung trägt. Auch bei der Jagd hat die Forstreform trotz guter Absichtserklärungen kaum zu Verbesserungen geführt. Eher im Gegenteil: Durch die Trennung in BaySF und Forstverwaltung wurden viele effektiv jagende „Amtsförster“ durch hohe Jagdrenten verprellt. Die verbleibenden Staatswaldförster sind mit den großen Forstrevieren so aus- bzw. überlastet, dass eine effektive Jagd bzw. deren Organisation und Kontrolle kaum mehr möglich ist. Der Evaluierungsbericht zur BaySF hat 2010 die große Arbeitsbelastung und Unzufriedenheit vieler BaySF-Mitarbeiter, ein belastetes Betriebsklima und einen erheblichen Vertrauensverlust in die BaySF-Führung bestätigt.

Der BN fordert zudem, dass wieder mehr Fachkräfte ausgebildet werden und dass das Sozialdumping durch Beschäftigung ausländischer ungelernter Kräfte beendet werden muss.

Jedem Förster und jedem Waldarbeiter sein Revier

Die Reviergrößen müssen verkleinert werden und die Revierförster wieder die Gesamtverantwortung für die Arbeiten in ihrem Forstrevier bekommen. Durch die Forstreform wurde im Rahmen der sog. vollständigen Funktionalisierung auf Revierebene Teilaufgaben verschiedenen Personen übertragen und z.B. die beiden Hauptaufgaben Waldbau und Holzernte getrennt. Dies hat zu einer Zunahme statt zum Abbau der Bürokratie führte. So wurden Aufgaben weg von örtlichen Ebene der Forstbetriebe zur BaySF-Zentrale verlagert, was zu bedenklichen Zentralisierungstendenzen führt (s. Grafik, Stand 2010). Während das Personal in der Fläche seit 2005 um 11 % abgebaut wurde, wurden in der Zentrale seitdem 25 % mehr Personal beschäftigt. So entstanden „weniger Fachpersonal im Wald“ und dafür „mehr Bürokratie und Personal in der Zentrale“, versprochen hat die Staatsregierung mit der Forstreform genau das Gegenteil. Den Waldarbeitern fehlt zunehmend die Ortskenntnis, weil sie nicht wie früher in vertrauten Forstrevieren arbeiten, sondern auf der gesamten bis über 30.000 Hektar großen Forstbetriebsfläche eingesetzt werden können. Der BN fordert deshalb die Funktionalisierung

abzuschaffen. Allenfalls kann es nach Ansicht des BN eine Teilfunktionalisierung geben, bei der Sonderaufgaben an Spezialisten übertragen werden, z.B. in den Bereichen Wegebau, Naturschutz, Erholung oder Waldpädagogik.

100 neue Förster für 100.000 Hektar Waldumbau

Durch den vollzogenen Abbau von Försterstellen in der **Forstverwaltung** gerät der Waldumbau ins Stocken. Das von Forstminister Helmut Brunner bis 2020 anvisierte Ziel von 100.000 Hektar Waldumbaufläche lässt sich mit der jetzigen Personalausstattung nicht erreichen. Eigentlich stünden nach Datenlage der Bundeswaldinventur II eher die 5-fache Flächen im Privat- und Körperschaftswald für den Waldumbau an. Angesichts des Klimawandels wäre es unabdingbar, die Beratung von Waldbesitzern deutlich zu intensivieren. Ebenso erfordern Waldumbauprojekte eine Projektabwicklung und dauerhafte Begleitung. Dies lässt sich nicht mit auf 0,5 bis 2-Jahre befristeten Projektstellen abwickeln. Der BN fordert deshalb, hier dauerhaft mehr beamtete Förster und Försterinnen in der Beratung und Förderung einzusetzen und dafür mindestens zusätzliche 100 Stellen zu schaffen. Kritisch sieht der BN außerdem den von der Staatsregierung gewünschten Rückzug der Amtsförster aus der Beförderung des Körperschaftswaldes. Der BN erwartet, dass die Staatsregierung die per Gesetz gewünschte vorbildliche Waldwirtschaft in den Körperschaftswäldern auch mit Fachpersonal unterstützt.

4. FEHLANZEIGE BEI KONTROLLE UND TRANSPARENZ

Eine zentrale Begründung der Staatsregierung für die Forstreform war, dass die bestehende Selbstkontrolle der Staatsforstverwaltung mit Forstreform abgeschafft werden soll. Doch 7 Jahre nach der Forstreform findet keine effektive und transparente **Kontrolle** statt, weil die Kontrollmöglichkeiten für die Forstverwaltung deutlich eingeschränkt wurden. Was offiziell abgeschafft werden sollte, wurde durch die Forstreform fast perfektioniert: der Staatsforst entwickelt Konzepte selbst, plant seine Nutzungen selbst und kontrolliert sich großteils auch selbst. Die Ergebnisse der Prüfungen werden ebenso wie die Konzepte und Planungen als „betriebsintern“ deklariert und sind oft weder für die Forstverwaltung vor Ort und schon gar nicht für die (interessierte) Öffentlichkeit oder Verbänden wie dem BN zugänglich.

Der BN fordert zudem, dass die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) stichprobenhaft alle Staatsforstbetriebe vor Ort jährlich fachaufsichtlich überprüfen, ob sie nachhaltig und vorbildlich im umfassenden Sinne des Waldgesetzes wirtschaften. Außerdem fordert der BN die Forsteinrichtung im Einvernehmen zwischen Forstverwaltung und BaySF zu erstellen. Die Öffentlichkeit und die Verbände sind darüber zu informieren. Der BN fordert außerdem, dass der Landtag eine angemessene Kontrollfunktion über die BaySF übernehmen muss, weil sie immerhin 10 % der Landesfläche bewirtschaften, die dem Freistaat gehört. Angesichts der Defizite in der Umsetzung und der Kontrolle fordert der BN, dass der bayerische Staatswald nach den hochwertigen Standards von FSC zertifiziert wird.

Mehr Transparenz stünde auch dem Forstministerium zu Gesicht, auch hier diktieren die Geheimniskrämer das Geschehen. Einer Anfrage der BN zur Herausgabe von Daten zum Zustand der einzelnen Schutzwaldsanierungsflächen wollte man nicht entsprechen und hat auf eine begrenzte Aussagekraft und den Schutz personenbezogener Daten verwiesen.

Der BN fordert die Staatsregierung deshalb auf, für eine entsprechende Kontrolle und Transparenz bei der BaySF und der Forstverwaltung zu sorgen. Der BaySF-Vorstand gibt nach eigenem Bekunden nur heraus wozu er gesetzlich verpflichtet ist. Die von der BaySF oftmals verkündete Transparenz darf sich nicht nur auf blank geputzte Fensterscheiben beschränken, sondern muss auch gelebt werden. So entsteht und verfestigt sich der Eindruck, dass die BaySF etwas zu verbergen hat. Die vielbeschworene gesellschaftliche Unterstützung für durchaus berechnete forstlicher Anliegen, die dringend nötig wäre, wird so nicht erreicht.

4. Zurückgehende Holznutzungsreserven erfordern zurückhaltende Holznutzungen

Der BN hat in der Vergangenheit wiederholt darauf hingewiesen, dass die Holznutzungen im Staatswald aus Sicht des **Klimaschutzes und der Artenvielfalt** zu hoch angesetzt sind. Dies wurde vom BaySF-Vorstand immer zurückgewiesen wurde. Nun gibt es ernsthafte Hinweise, dass dies tatsächlich der Fall ist und die Hiebssätze teilweise verringert werden müssen, z.B. bei der Baumart Kiefer. So musste im Forstbetrieb Forchheim der Hiebssatz um 25.000 Festmeter verringert werden. Der BN warnt davor, einen ähnlichen Weg zu beschreiten wie die Österreichischen Bundesforste. Zu Zeiten der Forstreform wurden sie als großes Vorbild für Bayern gehandelt, in den letzten Jahren treten die krasse Fehlentwicklungen deutlich zu Tage: wegen zu hoher Einschläge müssen die Holznutzungen deutlich zurückgefahren werden, massive Verbißschäden schädigen vielerorts die Waldverjüngung und klein- und mittelständische Sägewerke protestieren gegen die bevorzugte Bedienung von „Schlüsselkunden“. Hier sind die Parallelen zur BaySF gut erkennbar. Auch in Bayern gibt es immer wieder Proteste von klein- und mittelständische Forstunternehmer und Sägewerke, die sich über die Ausschreibungspraxis und das Geschäftsgebaren der BaySF beschweren. Noch immer beliefert die BaySF mehrere 100.000 Festmeter Holz pro Jahr zu Sonderkonditionen des Klausner-Vertrages an eine russische Unternehmensgruppe. Der BaySF und dem Steuerzahler entgehen dadurch jährlich 10 bis 20 Millionen Euro, den regionalen Sägern viel Holz.

Der BN fordert angesichts dieser Entwicklung eine umgehende Überprüfung der Einschlagsplanungen für alle Forstbetriebe durch die Forstverwaltung und externe Experten. Um eine möglichen Übernutzung zu vermeiden, fordert der BN außerdem, dass umgehend für alle Forstbetriebe der Hiebssatz vorsorglich um 20 % gesenkt wird, bis die Ergebnisse vorliegen. Außerdem belegen diese sich abzeichnenden Fehlentwicklungen, dass es zwingend erforderlich ist, dass die BaySF nicht im Alleingang die eigenen Nutzungsmengen plant, sondern dass diese Forsteinrichtung von der unabhängigen Forstverwaltung durchgeführt werden muss. Grundsätzlich fordert der BN für stabile naturnah zusammengesetzten Laub- und Mischwälder eine Reduktion der Holznutzung, damit hier ein Vorratsaufbau stattfinden kann, der dem Klimaschutz und der Artenvielfalt zu Gute kommen.